

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↳ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	01.12.2022	
Kreisausschuss	06.12.2022	
Kreistag	08.12.2022	

Betreff:

Änderung der Satzung Aufwandsentschädigung Kreisfeuerwehrfunktionäre - Turnusmäßige Überprüfung, Vergleich und Anpassung der Entschädigungssätze

Beschlussvorschlag:

Die anliegende Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die Gewährung von Auslagenersatz und Aufwandsentschädigungen an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes, die für den Landkreis Wittmund ehrenamtlich tätig werden, wird beschlossen.

Sachverhalt:

Turnusgemäß wird alle zwei Jahre die Satzung über die Gewährung von Auslagenersatz und Aufwandsentschädigungen an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes, die für den Landkreis Wittmund ehrenamtlich tätig werden, überprüft. Die letzte Änderung der Satzung fand zum 01.01.2021 statt, somit wird die Satzung zum 01.01.2023 überprüft.

Im Rahmen der Überarbeitung wurden die in der Satzung genannten Entschädigungszahlungen auf Aktualität überprüft. Hierbei wurden die Entschädigungszahlungen mit den Entschädigungszahlungen angrenzender und umliegender Landkreise verglichen. Namentlich sind dies der Landkreis Friesland, Aurich, Ammerland, Leer, Oldenburg und Emsland. Es wurde die Durchschnittsentschädigungszahlung der einzelnen Funktionäre errechnet und mit den Zahlungen der Funktionäre des Landkreises Wittmund verglichen. Anpassungen wurden nur bei den Funktionären durchgeführt, welche im regionalen Vergleich unter dem Durchschnitt liegen.

Hierdurch werden folgende Entschädigungszahlungen angepasst:

Funktion	Entschädigung alt	Entschädigung neu	Zum Vergleich: Durchschnitt anderer Landkreise
Kreissicherheitsbeauftragte/r	56,00 €	60,00 €	60,52 €
Kreisatenschutzbeauftragte/r	56,00 €	60,00 €	73,57 €
Kreisschulbeauftragte/r	56,00 €	60,00 €	75,00 €
Leiter/in der Kreisfeuerwehrebereitschaft	56,00 €	60,00 €	58,19 €
Kreispressewart/in	35,00 €	45,00 €	50,00 €

Bei den Funktionären Kreissicherheitsbeauftragte/er, Kreisatenschutzbeauftragte/r, Kreisschulbeauftragte/r und Leiter/in der Kreisfeuerwehrebereitschaft beträgt die Anpassung 7,15 %. Die Anpassung der Entschädigung der Kreispressewartin/des Kreispressewart beträgt 28,59 %. Dies hängt mit dem gestiegenen Arbeitsaufkommen zusammen, welches auch in absehbarer Zukunft nicht abnehmen wird.

Zudem erhält der/die Leiter/in der Drohneneinheit zukünftig eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 €. Bisher war diese Funktion unentgeltlich, da sich die Einheit im Aufbau befand. Der Aufbau ist jedoch abgeschlossen.

Einsparungen können durch die Streichung der Entschädigung des/der Kreisfunkbeauftragten erwirkt werden. Diese Funktion wird nicht neu besetzt und die Zahlung ist somit obsolet. Hierdurch werden Einsparungen von 140,00 € erwirkt. Zusätzlich wird die Entschädigung für die/den Leiter/in der Gefahrguteinheit gestrichen, da dieser nicht besetzt wird. Hierdurch werden 56,00 € eingespart.

Durch die Einsparungen sind die Aufwendungen für alle monatlichen Aufwandsentschädigungen jährlich insgesamt rund 1.300 Euro niedriger als vorher.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
25.968,00 € p.a. <input type="checkbox"/>	Wie 1. <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto: 1.2.6.02.000.4421000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit

Noch zur Verfügung: 30.000,00 €
 stehen nicht zur Verfügung

Wittmund, den 29.11.2022

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

gez. *Bremer, Bianca*

Anlagenverzeichnis:

- Änderungssatzung Satzung Aufwandsentschädigungen Stand 7 Änderung
- Entwurf- Satzung Aufwandsentschädigungen Stand 7 Änderung
- Entwurf- Satzung Aufwandsentschädigungen Stand 7 Änderung Reinschrift